

Niederschrift über die Sitzung des Krankenhausausschusses vom 04.05.2022

Anwesend:

Vorsitz

Hebich, Martin

(stimmberechtigte)

Baumann, Michael	CDU
Campidelli, Hugo	CDU

Dropmann, Hans CDU

Höppner, Aylin SPD

Reffert, Monika SPD

Schiffmann, Dieter, Dr. SPD

Bruder, Gerhard, Dr. Die Grünen/Offene Liste

Stauffer, Monika Die Grünen/Offene Liste

Högele, Igor AfD

Sturm, Rudi FWG

Westermann, Edmund	FDP
--------------------	-----

Beyschlag, Karl Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Baum, Christine Beschäftigtenvertreterin

Krankenhaus
Berchtold, Kerstin

Krankenhaus Ehlert, Claudia	Beschäftigtenvertreterin
--------------------------------	--------------------------

Krankenhaus	
Ehscheid, Michael	Beschäftigtenvertreter

Krankenhaus

Brühl, Ines	Verwaltung
Hannappel, Oliver	Pflegedirektor Stadtklinik

Frankenthal

Münch, Matthias, Dr. med.
klinik Frankenthal

Röther, Monika Kaufmännische Direktorin

Stadtklinik Frankenthal
Walter, Börn

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baqué, Manuel	CDU
---------------	-----

Kapper, Angelique	CDU
-------------------	-----

Spiegel, Lucas	CDU
----------------	-----

Vertretung für Herrn Daniel Winkes

Vertretung für Frau Angelique Kapper

Vertretung für Herrn Hartmut Trapp

Vertretung für Frau Charis Sturm

Winkes, Daniel
Trapp, Hartmut
Sturm, Charis

CDU
AfD
FWG

(nicht stimmberechtigte)

Hammer, Katrin
Krankenhaus

Beschäftigtenvertreterin

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 26.04.2022 auf Mittwoch, den 04.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 8 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzende/r)

Björn Walter
(Schriftführer/in)

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: XVII/2377
2. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen: Erdarbeiten
Vorlage: XVII/2378
3. Sponsoringvertrag mit der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/2362
4. Sachstandsbericht Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018
hier: mündlicher Bericht
5. Sachstandsbericht Umsetzung Krankenhauszukunftsgesetz, Aktueller Stand
hier: mündlicher Bericht
6. Bewerbungsmanagement
hier mündlicher Bericht
7. Besucher während der Pandemie in der Stadtklinik
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/2375

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen- Beratung und Beschlussfassung****Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

der Baustellenreinrichtung gem. Vergabevermerk 6476 SK in Höhe von

340.219,50 €

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

B plus L Infra Log GmbH, Johann-Esch-Straße 27, Limbach -Oberfrohn

vergeben werden.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Anbau und Modernisierung der Stadtklinik
hier: Vergabe von Bauleistungen: Erdarbeiten****Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

der Geländefreimachung Erdarbeiten gem. Vergabevermerk 6477 SK in Höhe von

382.093,36 €

wird zugestimmt.

Der Gesamtauftrag soll an

Simgen Forst- und Landschaftsbau GmbH, Eckstraße 14a, Otterberg

vergeben werden.



Aktenzeichen: 54-11/Ze

Datum:

Hinweis:

Sponsoringvertrag mit der Stadtklinik Frankenthal**Beratungsergebnis:**

Gremium KHA	Sitzung am 04.0.52022	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 54-1					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem nachfolgend genannten Sponsoringvertrag zur Unterstützung von Fortbildungen für Klinikmitarbeiter wird zugestimmt:

Fortbildung (2 ärztliche Mitarbeiter) in Strasbourg vom 05.05.2022 bis 07.05.2022: „Abdominal Wall Repair“, unterstützt durch Fa. Medtronic GmbH in Höhe von

180.- € für Übernachtung und Frühstück
80.- € Bewirtung
bis 1.200.- € für Fahrt- und Transferkosten

Die Firma ist Lieferant der Stadtklinik über die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (GDEKK).



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Sachstandsbericht Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top 4	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht Umsetzung Krankenhauszukunftsgesetz, Aktueller Stand hier: mündlicher Bericht

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Sachstandsbericht Umsetzung Krankenhauszukunftsgesetz, Aktueller Stand

Bericht: KD Fr. Röther

Stand Umsetzung KH-Zukunftsgesetz

Das KHZG dient der Förderung einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung mit digitaler, technischer Ausstattung. Dafür ist eine Finanzierung in Form von Fördergeldern i.H.v. von 2,6 Mrd. € für die Stadtklinik genehmigt.

•

Davon kommen aus dem 70 % Bundeshaushalt und 30 % vom Land Rheinland-Pfalz. Von den 4 Förderblöcken hat die Klinik folgende Tatbestände beantragt:

Nach der Implementierung der Tatbestände in der Klinik erfolgt die Evaluierung des digitalen Reifegrads während der Projektlaufzeit (Q2 2023)

Bei nicht Einführung digitaler Dienste bis 2025 erfolgt Abschlag bis zu 2 % auf Rechnungsbetrag

Mit der eingerichteten Steuerungsgruppe gab es eine Kick-Off Veranstaltung am 14.4.2022 mit den beteiligten Bereichen. Es erfolgte die Projektierung mit Maßnahmen- und Zeitplan. Die Arbeitsgruppen, fachspezifische Digitalisierungsgruppen, wurden benannt und sind für die Umsetzung der einzelnen Themenfelder zuständig.

Inhalte der Projekte:

Fördertatbestand 3:

Digitale Akte in den Bereichen Patientenprozesse und Verwaltung

Einer der grundlegenden Bausteine der Binnendigitalisierung ist für uns die digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation (KHZG-Fördertatbestand 3), da einerseits die Umsetzung einer durchgehend digitalen und organisatorisch interoperablen Pflegedokumentation eine Voraussetzung für die nahtlose Umsetzung eines möglichst hohen Automatisierungsgrades der in Fördertatbestand 2 (Patientenportale) beschriebenen Prozesse ist und zum anderen die Verfügbarkeit einer detaillierten (Pflege-)Dokumentation die Grundlage für die Implementierung von teil- und/ oder voll-automatisierten Entscheidungsunterstützungssystemen (Fördertatbestand 4) bildet. Nicht zuletzt aus diesen Gründen hat die Umsetzung des Fördertatbestandes 3 für uns die höchste Priorität.

Die Umsetzung der digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation soll die verschiedenen Leistungs-, Kommunikations- und Abstimmungsprozesse sowohl zwischen allen am Prozess beteiligten Akteuren im Krankenhaus als auch außerhalb des stationären Sektors (Entlass- und Überleitungsmanagement) effizienter und transparenter gestalten. Damit dieses erfolgreich implementiert werden kann müssen weitere infrastrukturelle Maßnahmen getroffen werden.

Fördertatbestand 5

Die Arzneimittelgabe ist eine der häufigsten therapeutischen Maßnahmen im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes. Jedoch ist es auch einer der Prozesse, an dem sehr viele Personen beteiligt sind und damit sehr fehleranfällig ist. Derzeit werden die Medikationsinformationen in verschiedenen Informationssystemen, zum Teil noch handschriftlich, dokumentiert.

Die Digitalisierung des Medikationsmanagements ermöglicht den Abbau sämtlicher Medien-

brüche und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, somit der gesamte Prozess verbessert. Mit modernen IT-Lösungen wird der Medikationsprozess von der Aufnahme bis zur Entlassung des Patienten in allen Phasen elektronisch unterstützt und dokumentiert. Ebenfalls werden der Medikationsplan und die Rezeptschreibung, die durch das E-Health Gesetz vorgegeben sind berücksichtigt.

Ein digitales Medikationsmanagement kann zur Entlastung der Pflegekräfte beitragen. Medikationsfehler aufgrund von Fehl- oder Doppelmedikation oder fehlerhaften Abschriften von Verordnungen können durch den digitalen Prozess und die interdisziplinäre Betreuung durch das Behandlungsteam minimiert werden. Darüber hinaus ermöglicht es eine frühzeitige Warnung bei bestehenden Wechselwirkungen der Arzneimittel. Letztendlich entscheidet der Arzt, ob ein Medikament trotz Warnung verordnet wird. Möglich wird dies durch eine Verknüpfung des KIS mit Arzneimittelinformationssystemen und –Datenbanken.

In Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und dem St. Marien- und Annastiftskrankenhaus Ludwigshafen plant die Stadtklinik einen sicheren, digital abgebildeten Close Loop Medikationsprozess mit einem Unit-Dose-System zu etablieren. Zwei zentrale Ausgabautomaten werden durch die Stadtklinik Frankenthal angeschafft. Diese Blisterautomaten werden anschließend auch durch das Kreiskrankenhaus Grünstadt und das St. Marien- und Annastiftskrankenhaus Ludwigshafen mit genutzt werden.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bewerbungsmanagement
hier mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top 6	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Sachstandsbericht Bewerbermanagement:

Innerhalb der Stadtklinik Frankenthal gibt es ein konsentiertes und abgestimmtes Verfahren bei Bewerbungen, mit folgendem Ablauf:

Es erfolgt zunächst die Anforderung durch die Fachabteilung für die Ausschreibung einer Stelle. Die Personalleitung prüft, ob Stellenvakanz vorliegt. Danach wird die Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachvorgesetzten erstellt, auf Grundlage der Stellenbeschreibung.

Nach dem Mitzeichnungsverfahren wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Die Bewerbung geht ein und es wird direkt eine Eingangsbestätigung erstellt und versandt.

Die eingegangene Bewerbung wird an den Fachvorgesetzten weitergeleitet. Der Fachvorgesetzte trifft eine Vorauswahl der geeigneten Kandidaten. Danach setzt sich der Fachvorgesetzte mit der Personalleitung in Verbindung. Vorstellungstermine werden vereinbart, sofern eine Bewerbung von Schwerbehinderten eingeht, wird die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Der Vorstellungstermin findet unter Beteiligung des Personalrates, bei Führungspositionen auch mit der Gleichstellungsbeauftragten, statt.

Die Entscheidung für einen Bewerber wird durch den Fachvorgesetzten getroffen. Danach wird der Bewerber über den weiteren Ablauf informiert. Parallel dazu leitet die Personalabteilung die Anhörung des Personalrates ein.

Die Vertragsunterlagen werden vorbereitet und den jeweils zuständigen Vorgesetzten zur Unterschrift vorgelegt.

Bei entsprechenden Stellen wird eine Vorlage für den KHA erstellt. Nach Vorliegen der notwendigen Zustimmungen und der unterzeichneten Vertragsunterlagen werden diese an den Bewerber verschickt und um entsprechende Rückgabe gebeten.

Information über Kündigungen/Rückzug von Bewerbern

Darüber kann künftig der Ausschuss zeitnah informiert werden.

Die Gründe für die Nichtannahme des Vertragsangebotes werden nicht immer mitgeteilt. Es kann sein, dass der Bewerber eine andere Stelle angetreten hat, der Bewerber an seiner alten Stelle verbleibt oder sonstiges, das uns nicht näher mitgeteilt wird.

Vorgehen bei Einstellungen

In der Sitzung wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

In Zukunft soll die Möglichkeit bestehen, speziell für Einstellungen einen Sonderkrankenhausausschuss per Videokonferenz einzuberufen.

Hierdurch wird es möglich, dass Bewerber schneller eine Zusage zu ihrer Einstellung erhalten können.

Bewerbermanagement

Die CDU Stadtratsfraktion erinnert an ihren Antrag (November 2021) zu einem strukturierten Bewerbermanagement in der Stadtklinik. Die Verwaltung hatte hierzu bereits am 24.11.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme ist aus Sicht der CDU Stadtratsfraktion nicht ausreichend, somit ist der oben genannte Antrag nicht ausreichend beantwortet. Es wird daher gefordert, dass die Verwaltung ein strukturiertes Bewerbermanagement vorlegt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Besucher während der Pandemie in der Stadtklinik
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 04.5.2022	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an:					

In Zeiten der Pandemie dürfen keine Besucher die Stadtklinik betreten! Die Patienten und ihre Familien sind auf die Information über den aktuellen Gesundheitszustand des Patienten, die sie vom Personal der Stadtklinik erhalten angewiesen.

Dazu haben wir folgende Fragen.:

1. Wann und wie werden die Angehörigen über den Verlauf einer OP/Behandlung informiert?
2. Wie können Angehörige den zuständigen Arzt erreichen?
3. Gibt es Zeitfenster für die Arztgespräche? Wenn ja, wie sind diese angelegt? Wie wird das gegenüber dem Patienten und seinen Angehörigen kommuniziert?
4. Wie bringen Sie das Thema Datenschutz und Patientenauskunft zusammen?
 - a. Hier denken wir besonders an ältere/betagte Menschen, die sich zwar selbstständig vorstehen können, aber auch die Unterstützung der Angehörigen benötigen um die Gesamtsituation der Krankheit und deren Folge zu begreifen.
5. Auch wenn die Stadtklinik jetzt wieder für die Öffentlichkeit zugänglich ist, möchten wir um die Beantwortung unserer Fragen bitten.
6. Auch wäre interessant zu wissen, welche Erfahrungen hierzu in der Vergangenheit gemacht worden sind.

Vielen Dank

Rudi Sturm

Protokoll:

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses, werden alle Patienten in der Zentralen Patientenaufnahme nach Kontaktpersonen gefragt. Die angegebenen Kontaktpersonen sind im Krankenhausinformationssystem hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass die zuständigen Mitarbeiter über die jeweiligen Kontaktpersonen informiert sind.

Sollte der Patient keine Auskunft an seine Angehörigen wünschen, so wird dies ebenfalls im Krankenhausinformationssystem erfasst und ist für jeden Mitarbeiter einsehbar.

1.) Wann und wie werden die Angehörigen über den Verlauf einer OP/Behandlung informiert:

Aufgrund der der ärztlichen Schweigepflicht werden Angehörige nur auf Wunsch des Patienten über den Verlauf einer Operation bzw. einer Behandlung informiert.

Wenn Patienten eine Information der Angehörigen wünschen, werden diese telefonisch informiert. Bei schwerwiegenden Erkrankungen bzw. Verläufen oder dem Vorhandensein einer gesetzlichen Betreuung finden auch Gespräche vor Ort statt. Beim Vorliegen einer gesetzlichen Betreuung werden die benannten Betreuer engmaschig in die Behandlung mit einbezogen. Aufklärungen über geplante Operationen bzw. Therapien können hier nicht ohne Einwilligung des Bevollmächtigten erfolgen. Wenn dies mit dem Patienten und den Angehörigen vereinbart wurde, erfolgt zeitnah nach der Operation eine telefonische Information über den Operationsverlauf.

2.) Wie können Angehörige den zuständigen Arzt erreichen? Gibt es Zeitfenster für die Arztgespräche? Wenn ja, wie sind diese angelegt? Wie wird das gegenüber dem Patienten und seinen Angehörigen kommuniziert?

Bei Fragen und dem Wunsch, den zuständigen Arzt zu erreichen, rufen die Angehörigen in der Regel auf den jeweiligen Stationen an. Da der zuständige Arzt nicht immer direkt erreichbar ist (Arzt befindet sich im OP, im Dienstfrei etc.) sichtet er ein Formular, welches den Arzt über einen Rückruf informiert. Auf diesem notiert die Station Datum, Uhrzeit, Name des Anrufers. Bei der Bitte um Rückruf wird ebenfalls notiert, wann der zuständige Arzt den Rückruf durchgeführt hat, siehe Anlage.

Aufgrund der oben genannten organisatorischen Rahmenbedingungen gibt es kein Zeitfenster für die telefonischen Arztgespräche. Somit kann ein Anruf zu jeder Zeit zumindest entgegen genommen werden.

3.) Wie bringen Sie das Thema Datenschutz und Patientenauskunft zusammen?

Aufgrund des Datenschutzes geben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Telefon keine patientenbezogenen medizinischen Auskünfte und verweisen richtigerweise hier auf den Arzt.

Wir wissen, dass dies bei den Angehörigen oftmals auf Unverständnis stößt, aber die ärztliche Schweigepflicht gilt auch gegenüber engsten Angehörigen und Bekannten. Bei älteren Patienten, bei denen eine Vollmacht besteht, ist natürlich eine Auskunft an den Bevollmächtigten erlaubt und wird durchgeführt. In Fällen, in denen die Ärzte den Eindruck haben, dass der Patient die geplante Therapie bzw. Operation nicht versteht und keine Vollmacht vorliegt, wird beim Patienten die Einwilligung zur Kontaktaufnahme mit den Angehörigen eingeholt. Die Kontaktpersonen werden bei Aufnahme erfasst.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 04.05.2022	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

TOP 8	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 9	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 10	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 11	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 12	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 13	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 14	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 15	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 16	Einstellung Einstimmig beschlossen
TOP 17	Hinausschiebung Ruhestand Einstimmig beschlossen
TOP 18	Bericht Zur Kenntnis genommen